

Deutschland.

Berlin, 24. Aug. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Corps-Auditeur des dritten Armeecorps, Ober-Auditeur, Justiz-Rath Marcand, und dem Corps-Auditeur des achten Armeecorps, Justiz-Rath Lefer, den Charakter als Geheimer Justiz-Rath verliehen, so wie dem Finanz-Rathe Eduard Hübner zu Kassel den Rang eines Raths 4. Klasse beigelegt.

Berlin, 24. Aug. [Ihre Majestät die Königin] wohnte am Sonnabend, den 21. d. M., dem Brigade-Mandevor bei.

Gestern Abend ist Allerhöchstdieselbe nach Mainau abgereist. (St.-A.)

[Bekanntmachung.] Das Ober-Post-Amt in Hamburg hat am 23. d. M. Nachmittags durch das Postdampfschiff „Cimbria“ die Correspondenz und Druckfachen empfangen, welche aus den Vereinigten Staaten von Amerika mit dem Postdampfschiff „Germania“ abgesandt waren. Das genannte Ober-Post-Amt hat das Trocknen der Postsendungen veranlaßt und wird dieselben, so weit die schriftlichen Adressen nicht unlesbar geworden sind, heute nach dem Bestimmungsorte weiter expediren. Die Briefe, zum Theil an den Rändern zerschnitten, sind vielfach offen vorgefunden, weil sie nur mit Gummi verklebt gewesen. Offen vorgefundene Briefe werden vor der Weiterleitung von Hamburg mit dem Postdienststempel verschlossen und mit einer gedruckten Notiz versehen werden, daß sie zu jener Post gehörig gewesen sind. Von den Druckfachen wird ein großer Theil als nicht verwendungsfähig bezeichnet, weil die Adressen derselben am meisten von der Durchdringung gelitten haben. Berlin, den 24. August 1869. General-Post-Amt. von Philippsborn.

2. Berlin, 24. Aug. [Ein Strike der Berliner Musiker] ist eine Action, die, wenn einmüthig durchgeführt, mehr Sensation erregen und in kürzester Frist den Erfolg sein würde, als die Arbeitseinstellung irgend einer anderen Berufs-Klasse. Ist nun auch ein solcher Strike noch nicht bestimmt beschlossen, so sind doch in einer in der Nacht vom Montag zum Dienstag im Concertsaal abgehaltenen, von ungefähr 500 Theilnehmern besuchten allgemeinen Musiker-Versammlung Schritte beraten worden, die, so ernstlich man sich auch wiederholt gegen ein solches Streikemachen verwarbte, dennoch leicht, ja wahrlich, auf eine allgemeine Arbeitseinstellung der Berliner Musiker zum Zwecke der Lohnverbesserung hinauslaufen dürften, sofern es die Auftraggeber nicht vorherzusehen sollten, den gerechten Anforderungen der so wesentlich zum fröhlichen Lebensgenuss Anderer wirkenden Musiker an eine auch ihnen selber die Mittel zum Leben ohne bittere Sorgen gewährende Bezahlung freiwillig zu genügen. — Die Versammlung, in welcher verschiedene hervorragende Mitglieder der Berliner Musikwelt vertreten waren, wurde von Herrn Thadewald namens des jüngst mit der Gründung einer allgemeinen deutschen Musikersippen-Kasse beauftragten Comité eröffnet und geleitet. In schwingvoller und kerniger Rede wies der genannte Herr nach, wie das Comité gleich in seinen ersten Sitzungen erkannt habe, daß, um die Musiker auch nur beitragsfähig für die Pensionen- und Unterstützungskasse zu machen, vor allem eine Erhöhung ihrer weit hinter den Lebensansprüchen der heutigen Zeit zurückgebliebenen Einkünfte notwendig sei. Und um diese Erhöhung zu bewirken, müsse man respectvoll auf das Beispiel der opferwilligen und einmüthig für das gemeinsame Wohl aller Berufsangehörigen eintretenden Arbeiter blicken und deren Beispiele folgen, wenn auch ohne eigentlichen Strike. Zunächst sollten die bestehenden Kapellen der Theater u. s. sich solidarisch verbinden, indem sie durch Zusammentritt von je zwei Vertrauensmännern Petitionen um Gehaltserhöhung entwerfen und in denselben auf ihre Lage wie auf den Rückhalt des zur Unterstützung dieser Agitation mit allen Kräften entschlossenen Berliner Musikers Vereins von 500 Mitgliefern verweisen lassen möchten. Wenn dann diesen Petitionen in der Weise Nachdruck gegeben werde, daß Niemand billiger sich anbiete, dann könne die Erhöhung nicht ausbleiben, von der dann leicht 1 Thlr. monatlich zum Pensionfonds beizutragen sei. Die Folge aber werde sein, daß dann die Musiker nicht mehr die Glückseligkeit suchen würden, zwölf lange Jahre in einer Militärsippen-Kasse auszuharren, um endlich den ersehnten Voten- oder Executorposten zu erlangen! Es wird dann ein anderer Geist unter ihnen herrschen! Es wird dann das Selbstbewußtsein wachsen! (Lebhafter Beifall.) — Den Musikern schlägt Redner vor, sich selbstständig unter sich oder mit den freistehenden Musikern zum Arrangement großer Concerte zu vereinigen, dadurch die ausreichenden Mittel zu gewinnen u. s. Ganz besonders aber sei es Sache der freistehenden Musiker, sich durch Vereinigung aus der erstickenden Versumpfung zu erheben, gegen auswärtige Concurrenz zu sichern und auf die Directoren und Unternehmer einzuwirken. Schmach über diejenigen, welche ihren eigenen Vortheil über den des großen Unternehmens stellen! Sie sind nicht würdig, dem großen Verbande anzugehören. Sie müssen geduldet und ausgehöhlet werden! — Uebrigens nur noch speciell erwähnend, daß leider Sitte sei, Musiker mit 20, auch 18, ja 15 Thaler monatlich zu engagiren und daß man nach dem Beispiele der Maurer und Zimmerer doch mindestens etwa 30 Thaler pro Monat, resp. 1 Thaler pro Tag fordern müsse, äußerte sich Herr Bunte. Vollkommen einverstanden erklärte sich auch Professor Stern u. s. und, nachdem in längerer Discussion die verschiedenen Uebelstände beleuchtet, und die schon geschehenen Ränderungen der Kapelle des Schweizergartens, der Bahalla u. s. gemeldet wurden, besonders aber Hr. Philipp mitgeteilt hatte, daß er bereits von verschiedenen auswärtigen Städten her die Versicherung des Bestandes und energischer Abwehr des Zugewinns bringen dürfe, wurde beschlossen: Eine solidarische Verbindung sämtlicher Musiker ist notwendig. Sie wird hergestellt durch zwei Commissionen, a) von je zwei Vertretern aus jeder freistehenden Kapelle (deren beide schon in der Versammlung angemeldet wurden), b) aus einer durch Hrn. Philipp zu organisirenden Commission der freistehenden Musiker. Beide Commissionen traten mit dem schon bestehenden Ausschuss (Thadewald, Walter, Koch, Bunte, Venbold, Günther, Lehmann, Philipp) zu einem die weiteren Schritte beratenden Centralcomité zusammen, welches ehestmöglich seine Beschlüsse und deren Resultat einer neuen Versammlung vorzulegen hat. — Die Versammlung schloß mit dreimaligem Hochgefang auf den nun gefundenen harmonischen Punkt um 1 1/2 Uhr Nachts.

Braunschweig, 20. August. [Die Stellung der freireligiösen Gemeinden.] Auch bei uns kann man sich noch immer nicht entschließen, die Verhältnisse der freireligiösen Gemeinden in einer der Zeit und den Geboten der christlichen Toleranz und Wahrhaftigkeit entsprechenden Weise gesetzlich zu ordnen. Das Staatskirchen-Handbuch will aber auch hier, wie überall, die Herrschaft nicht aus der Hand geben. So wurden erst vor einiger Zeit die Cantoren der hiesigen Kirchengemeinden in Bezug auf die nicht getauften Kinder evangelischer Eltern angewiesen, die Namen der Kinder fortan einfach mit der Bemerkung: „gehört der freireligiösen Gemeinde an“, in die Listen der Geborenen einzutragen; dennoch ist jetzt, wie das hiesige „Tageblatt“ meldet, der Zimmermeister Albert N., welcher gleichfalls der freireligiösen Gemeinde angehört und sein jüngstgeborenes Kind nicht taufen, sondern die Namen desselben in die Listen der Geborenen eintragen lassen wollte, dieserhalb wegen „Polizeivergehens“ in Anklagestand versetzt und vom herzoglichen Stadgericht, weil „derselbe seinen am 23. Juni d. J. geborenen Sohn der gesetzlichen Vorschrift zuwider, binnen 6 Wochen nach der Geburt und bis jetzt nicht hat taufen lassen“, nach Ansicht des § 74 der Strafproceßordnung und auf Grund des § 1 der Verordnungs vom 3. Mai 1815, Nr. 9“ u. s. zu einer Geldbuße von 3 Thaler verurtheilt worden. Wir enthalten uns weiterer Reflexionen, sind aber der Meinung, daß ein willkürliches Vorgehen auch in kirchlichen Dingen nach wie vor unstatthaft ist und wünschen, daß endlich eine Klärung der Ansichten in Bezug auf den Taufzwang angebahnt werde. Schließlich sei noch erwähnt, daß sich früher das Stadtgericht in der Frage incompetent erklärt hat, während diesmal von demselben das Urtheil ausgesprochen wurde. (Nat. Z.)

Magdeburg, 24. August. [Se. Maj. der König] kehrte Nachmittags 5 Uhr von den bei Möckern abgehaltenen Manövern zurück. Um 6 Uhr findet das Diner statt. Die Stadt ist glänzend decorirt, zahlreiche Fremde sind eingetroffen. Zu der Illumination für heute Abend sind große Vorkehrungen getroffen. Morgen früh um 9 Uhr erfolgt die Weiterreise des Königs nach Rötten.

Karlsruhe, 24. Aug. [Von den Abgeordnetenwahlen] sind bis jetzt 16 bekannt, von denen 12 auf Liberale und Anhänger des Ministeriums, 3 auf Ultramontane gefallen sind. Unter den Gewählten befinden sich die Minister Dufsch und Dr. Jolly; die Parteilstellung des Abgeordneten v. Sulat läßt sich noch nicht bestimmen. Bei den noch ausstehenden sieben Wahlen werden wahrscheinlich noch zwei oder drei ultramontane Candidaten durchkommen.

Schweiz.

Bern, 21. August. [Zum Bürgerrechtssache.] In Schaffhausen hat ein gewisser J. S. Bäschlin den Bürgerrechtssache so schwunghaft betrieben, berichtet heute die „B. Nachr.“, daß er nöthig fand für seine Kunden ein Circular lithographiren zu lassen. Dasselbe lautet wie folgt:

Tit. Es gereicht mir zum Vergnügen, Ihnen mittheilen zu können, daß ich auch fernerhin im Falle bin, Bürgerrechtssachen in der Schweiz zu vermitteln, und zwar in Cantonen, die Nichtschweizern, welche im Auslande domicilirt sind und vorläufig dabeilbst zu bleiben gedenken, dennoch das Gemeindebürgerrecht wie auch das Landrecht erteilen. Um dieses zu erlangen, haben Sie folgende Schritte beizubringen: Nr. 1. Leumundzeugniß; Nr. 2. Geburtszeugniß; Nr. 3. Auswanderungsurkunde oder Auswanderungspass; Nr. 4. Vermögenszeugniß von Fr. 2000 und höher; Nr. 5. Die Photographie, erwünscht, jedoch nicht absolut nothwendig. Die Urkunde Nr. 3 ist erst nach erfolgter Landrechtsertheilung nothwendig. Für die Aufnahme kann ich garantiren, in so fern der „Große Rath“ in den betreffenden Cantonen keine Beschränkung der Bürgerrechtsertheilung eintreten läßt. Die Kosten betragen: für das Gemeindebürgerrecht Fr. 900, das schweizer Canton- und Landrecht Fr. 400, meine Vermittlung, Porto, Reisepensen u. s. Fr. 200. Total Fr. 1500, welche Summe mir zur Verfügung gestellt werden muß. Alles wird franco besorgt und werde ich bis dahin die Interessen meiner Auftraggeber durch vündliche und prompte Bejorgung möglichst wahren. Nach erfolgter Bürgeraufnahme können Sie sich ausbalden und niederlassen, wo es Ihnen beliebt und haben nur, wenn Sie sich in der Schweiz niederlassen, Militärdienst zu thun. Zudem ich Sie auf nachstehende Referenzen verweise, empfehle ich mich bestens u. s. Referenzen: Herr Dr. A. Prior in Frankfurt a. M., Michael Oppenheimer, Zeit Nr. 47 in Frankfurt a. M., A. D. Graf in Stuttgart, A. D. Gisinger in Ulm.

Die gegebenen Zahlen sind mit Dint eingetragen. Am Rande befindet sich die handschriftliche Bemerkung: „Wenn Sie mir mit den Schriften ein Zeugniß zugehen lassen, daß Sie in Basel niedergelassen sind, so kann ich Ihnen für obige Summe das Bürgerrecht vermitteln, in anderen Cantonen kostet dies viel mehr.“ Dazu bemerken die B. Nachr.: „daß das gesetzliche Maximum der Einkaufssumme in Basel nur Fr. 800 beträgt. Das Gemeindebürgerrecht ist also um Fr. 100 zu hoch gesetzt, die Fr. 400 für das Landrecht rein erschwunden. Wenn Herr J. S. Bäschlin jedes Mal Fr. 700 verdient, so ist die Beharrlichkeit, womit er das Geschäft treibt, von seinem Standpunkte aus begreiflich.“ Unter solchen Umständen wird man es aber auch begreiflich finden, wenn der Bundesrath sich von seinem Standpunkte aus nicht zu einer Intervention in dieser Angelegenheit veranlaßt sieht.

Belgien.

Brüssel, 21. August. [Der Nuntius und sein Kutscher.] Monsignor Catani, der päpstliche Nuntius, wird seine Pässe nicht veranlassen und hat sogar großmüthig darenin gewilligt, sein Bedauern auszusprechen, daß sein Kutscher, welcher, so unglaublich es auch klingen mag, Anspruch auf diplomatische Immunität hat, einen Sergeanten der belgischen Armee mit Peitschenhieben tractirte. Der Zwischenfall ist somit beigelegt und der Sergeant muß sich nolens volens mit dieser halben Satisfaction begnügen, obgleich die Untersuchung festgestellt, daß derselbe stricte seine Instruction beobachtet und seine Pflicht erfüllt hat. Der päpstliche Nuntius hat nur, unter dem Vorbehalte aller seiner Gerechtsame, sich dazu verstanden, diese winzige Genugthuung zuzugestehen. Derselbe behauptete sogar, da er päpstlicher Abgesandter sei, hätte seine Equipage das absolute Recht, überall frei zu circuliren, welche Anordnungen auch die Polizei beliebt haben möchte. Der Minister des Auswärtigen scheint indes Monsignor Catani, wenigstens dieser letzten Prästention gegenüber, seinen Irrthum benommen zu haben.

[Ministerielle Verantwortlichkeit.] Der Deputirte Louis Hymans, der gleichzeitig Hauptredacteur des „Echo du Parlement“ und Correspondent der „Meuse“ ist, sagt in seiner Wochen-Correspondenz des letzten Organs, daß die Thronrede die Vorlage eines Gesetzesentwurfes über die ministerielle Verantwortlichkeit ankündigt. Schon seit 39 Jahren wartet man auf diese Vorlage, welche die Constitution von 1831, Art. 139, förmlich der Regierung zur Pflicht macht. Man hatte aber bis jetzt keine Muse dazu gefunden. Das Gesetz kommt spät, aber es kommt doch. Im Grunde hat sein Bestehen in einem Lande wie Belgien, wo es ins Fleisch und ins Blut der Nation übergegangen, nur eine theoretische Bedeutung. (Fr. Journ.)

Amerika.

Newyork, 3. August. [Programm der Arbeiter-Union.] Das letzte Schriftstück, das aus der Feder des Präsidenten der amerikanischen Arbeiter-Union, des jüngst verstorbenen Eisen gießers Sylvio hervorging, war wohl die Proclamation, in welcher er die Generegenossenschaften und Arbeitervereine zu der am 16. August in Philadelphia stattfindenden Convention der Arbeiter-Union einlud. Die Proclamation hebt die Wichtigkeit des erwähnten Congresses hervor und heißt alle Arbeiter ohne Unterschied der Nationalität und des Geschlechts willkommen. „Unter Arbeitern“, heißt es dann, „verstehen wir alle Personen, welche productiver Industrie besessen sind; Alle, welche ihr Brot im Schweiße ihres Angesichts essen wollen, anstatt von dem Verdienste Anderer zu leben. Nicht allein die Arbeiter, die Städte- und Eisenbahnerbauer und die Arbeiter in den Werkstätten, sondern auch die geistigen Arbeiter, kurz Alle, welche durch körperliche oder geistige Arbeit den Wohlstand der Nation mehren, Alle, deren Beschäftigung nützlich und ehrenhaft ist.“ — Das Programm der Arbeiter-Union wird in der Proclamation folgendermaßen dargelegt:

„Unsere Ideen sind nicht utopisch; unsere Bestrebungen sind nicht umstürzlerisch. Wir wollen nicht niederreißen, sondern aufbauen. Wir wollen ein gesundes nationales Umlaufgeld, welches direct von der Regierung an das Volk ausgegeben wird und zwar zu einem niederen Zinsfuß, auf daß Alle, welche es für gesetzliche Zwecke gebrauchen wollen, dieses thun können, ohne von Geldschabern und Goldspielern beschwindelt zu werden. Wir

wollen, daß das öffentliche Land in kleinen Quantitäten an wirkliche Ansiedler gegeben (nicht verkauft) werde und sonst an Niemanden. Wir wollen ein Arbeits-Departement in Washington zum Wohle der Landes-Industrie. Wir wollen ein gutes Lehrungs- und Handwerker-Unterrichtsgesetz (mechanics law) in jedem Staate. Wir wollen ein gutes praktisches Arbeitsgesetz in jedem Staate. Wir wollen die Abschaffung des jetzt bestehenden Systems von Gefängnisarbeit und die Annahme eines solchen Systems, welches ehrlichen Leuten und Sträflingen gerecht wird. Wir wollen die Wiedereinführung aller „conspiracy laws“ (Verschwörungsgesetze), welche den Leuten ein Verbrechen daraus machen, zu den „Gewerksvereinen“ zu gehören. Wir wollen ein deutliches, praktisches Gesetz in jedem Staate, welches die „Trade Unions“ als gesetzlich ermächtigte Körperschaften anerkennt, als qualifizierte, Geschäfte zu machen, Grund-Eigentum zu besitzen und so weiter, und den Landesgesetzen unterworfen, wie andere gesetzliche Körperschaften. Wir wollen Sparämte in der Verwaltung aller Angelegenheiten, der nationalen, staatlichen und gemeindlichen. Wir wollen die Tugend, nicht das Vaster; Ehrlichkeit nicht Schurerei; Staatsmannschaft, nicht Partei-Deinagogismus; Verstand und nicht das Geld, um im Rathe der Nation zu regieren. Jeder Ehrenmann im Lande kann von diesem Standpunkte aus gemeinsame Sache mit uns machen. Mögen die Arbeiter allenthalben thätig sein an dem letzten großen Freiheitskampfe für menschliche Freiheit. Freiheit von der Parteiherrschaft; Freiheit von ungerechter Besteuerung; Freiheit von dem Griff des Monopols; Freiheit von einem falschen Geldsystem, welches die Wenigen befristet den Wohlstand der Nation in großen Haufen zu sammeln, während die Vielen arbeiten und arm bleiben. Es ist ein Kampf für die vollkommene Freiheit in dem Lande, von welchem man schon so lange gewöhnt hat, daß die Freiheit in ihm wohne. Organisirt überal und sendet Eure Abgeordneten zu der Convention; wir wollen eine Emancipations-Proclamation ausgeben lassen, welche die Hoffnung jedes Unterdrückten im Lande neu beleben soll. Es ist ein gewaltiger Kampf, den wir kämpfen. Die Ehrlichkeit gegen die Corruption, die Freiheit gegen die Tyrannei, das Volk gegen die Geldaristokratie, welche das Leben der Nation ausfaßt, eine Geldmacht, die das ganze arbeitende Volk zu Sklaven der Wallstreet und ihrer Pajshas macht. Wer soll gewinnen? Das Volk antwortet.“

Provincial-Beitrag.

Breslau, 25. August. [Angekommen:] Dr. Sachs, prakt. Arzt, aus Kairo. v. Michaelis, Oberst, aus Neisse. Alberti, k. k. Hofrath, aus Berlin. Van der Velde, Major und Landrath, aus Polen. Graf Bojadowski-Wehner, Landesältester, aus Gr.-Paniow. (Frobl.)

Görlitz, 25. August. [Der Eisenbahn-Unfall.] Der „Görl. Anz.“ schreibt: Der am Montag Mittag 11 Uhr 50 Min. von hier nach Dresden abgegangene Personenzug der sächsisch-schlesischen Bahn ist bei Langenbrück am Meilenstein 2,60 in der Nähe des Wärdelhäuses 14, dadurch verunglückt, daß die Maschine aus bis jetzt noch nicht ermittelter Ursache aus dem Schienengeleise sprang. Die Entgleisung geschah auf freier Bahn und die Maschine stürzte mit Tender, Gepäckwagen und 3 Personenwagen von dem 10 bis 12 Ellen hohen Damm hinunter, wobei sämtliche Wagen größtentheils zertrümmert wurden. Die übrigen 4 Personenwagen blieben auf dem Damm stehen, da die Verbindungsstange riß. Von den Passagieren hat glücklicherweise Niemand das Leben verloren und nur eine Frau soll einen Armbruch und mehrere andere Personen haben leichte Verletzungen davon getragen. Dagegen ist von den Beamten der Hilfskassier Menzel sofort getödtet worden und der Feuermann Hinzl erlitt eine so schwere Verletzung, daß ihm beide Beine am Unterschenkel amputirt werden mußten. Ferner wurde der Locomotivführer Trachbrodt durch die umgestürzte Maschine so eingeklemmt, daß man denselben Abends 5 Uhr noch nicht befreien konnte und obgleich derselbe bei voller Besinnung blieb, wußte man noch nicht, ob und welche Verletzungen er erlitten hat. Drei andere Beamte sind leicht beschädigt. Der Verkehr ist durch diesen Unglücksfall nicht gestört und die Telegraphenleitung, welche zerrissen war, ist bald darauf wieder hergestellt worden.

Die „Niedersch. Ztg.“ schreibt: Schon um 4 Uhr war in der Stadt allgemein das Gerücht verbreitet, daß der um 11 Uhr 50 Min. hier abgegangene Dresdener Schnellzug bei Langenbrück verunglückt sei und noch um 10 Uhr Abends harrte man vergeblich einer officiellen Ankündigung über das Schicksal der Reisenden. Amlich war nur gemeldet worden, der Locomotivführer Trachbrodt sei unter der Maschine begraben, lebe aber noch, dem Heiser seien die Beine zerquetscht. Bezüglich aller übrigen Nachrichten, waren die ängstlich harrenden Angehörigen derer, welche mit dem verunglückten Zuge gefahren, auf die Aussagen der Reisenden angewiesen, welche mit dem Zuge um 8 1/2 Uhr ankommen würden. Daß sich inzwischen diebhaftere Gerüchte verbreiteten, von denen eins — ohne unser Verbalten — leider auch den Weg in unsere geistige Nummer gefunden, ist unter solchen Umständen natürlich. Wir wollen uns die Ausmalung der zerbrochenen Arme und Beine ersparen, welche die mit dem eine volle Stunde verspäteten Zuge ankommenden Reisenden gesehen haben wollten. Jedenfalls machte diese mündliche Berichterstattung von Leuten, die zum Theil ebenfalls nur von Hörensagen berichteten, die Sache nicht besser. Es ist eine Grausamkeit gegen das Publikum, dafelbe solchen beunruhigenden Gerüchten preiszugeben, wenn man die Mittel in den Händen hat, die Wahrheit zu verbreiten. Wir erwarten, daß die sächsisch-schlesische Bahn künftighin sich human genug erweisen wird, in verzerrenden Fällen mit der Meldung über den Verbleib der Beamten und des Zuges eine kurze Notiz zu verbinden, inwiefern die Reisenden Schaden genommen. Thatsächlich wahr ist an der Geschichte nur, daß der ganze Zug bis auf zwei Wagen entgleist ist, daß jedoch nur die Maschine vom Damm heruntergefallen ist, sich überschlagen und sowohl der Locomotivführer als den Heiser tödtlich verwundet unter sich begraben hat, so wie daß ein Hilfskassier bei der Katastrophe sein Leben verloren hat. Der Bad- und der Postwagen sind zwar ebenfalls die Wöschung heruntergefallen, ohne jedoch zu überschlagen. Sie sind auf der Wöschung stehen geblieben und haben so das Nachsitzen der Personenwagen verhindert. Von den letzteren sind zwei, da an dem vorderen die Kuppelung gebrochen, im Gleise geblieben, die übrigen stehen neben dem Gleise. Die Reisenden haben zwar fürchterliche Stöße, theilweise auch Contusionen erlitten, von größeren Verletzungen wird uns nur ein Armbruch gemeldet. Als Ursache der Entgleisung werden uns schlechte Schwellen und Schienen bezeichnet.

Das „Dresd. Z.“ meldet darüber: Locomotive, Tender, Gepäck- und 3 Personenwagen stürzten einen 12—14 Ellen hohen Damm hinab; die auf der Bahnplanie noch stehen verbliebenen Personenwagen haben alle starke Beschädigungen davongetragen, sowie auch einem auf dem Damm gebliebenen Postwagen die Rückwand eingedrückt wurde und die Geräthschaften in demselben stark gelitten haben. Von dem Zugspersonale, im Ganzen aus neun Mann bestehend, ist ein Schaffner sofort getödtet worden; der Locomotivführer, unter seine Maschine zu liegen gekommen, konnte erst nach Verlauf von 6 Stunden aus seiner qualvollen Lage befreit werden, unterlag aber auch in voriger Nacht den erlittenen Verletzungen. Dem Feuermann wurde ein Bein zerquetscht, und mußte dafelbe sofort amputirt werden; drei andere Beamte wurden mehr oder weniger beschädigt. Von den Passagieren — der Zug war mit mindestens 160 besetzt — erlitt eine Frau einen Armbruch, während eine unbekannte Anzahl Personen nur leichte Verletzungen davongetragen haben. Für die Verwundeten ist selbstverständlich Alles geschehen, was zu thun möglich war.

□ Aus dem Culengebirge, 23. August. [Die Gesangbuchfrage in der Kreisynode zu Schweidnitz.] Schätzenswerthe Mittheilungen über die Verhandlungen der Kreisynode für unsere Diocese bringt das neueste patriotische Wochenblatt, welches in diesen Angelegenheiten gewiß gut unterrichtet ist. Es heißt darin unter Anderem: Die beiden Vortragenden, Pastor Lubwig aus Sennerdorf und Pastor Raud aus Domane, ließen sich dahin aus, daß sie die Nothwendigkeit einer Sammlung von etwa 400 der besten Kirchenlieder aus alter und neuer Zeit zur Herstellung eines einheitlichen Kirchengesanges nicht einsehen könnten; ihnen erscheine es viel einfacher, wenn das Kirchenregiment auf dem eingeschlagenen Wege fortfähre, und einfach in allen Gemeinden, denen gute Gesangbücher noch fehlen, solche einführe; dann finde sich die Einheit des Kirchengesanges von selbst. Der

